

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Zukunft der Tabak pflanzenden Betriebe in Rheinland-Pfalz

I. Der Landtag stellt fest:

Seit mehr als 400 Jahren wird in Deutschland Tabakanbau betrieben. Rheinland-Pfalz ist nach Baden-Württemberg das zweitgrößte Tabak anbauende Bundesland. Insbesondere in den Landkreisen Germersheim, Südliche Weinstraße, Rhein-Pfalz-Kreis und in der Wittlicher Senke ist der Tabak ein wesentliches Element der gewachsenen Kulturlandschaft. Traditionen stehen in enger Verbindung zum Anbau und der Verarbeitung dieser Kulturpflanze.

Unter den Bedingungen eines globalisierten Marktes ist der Anbau der arbeitsintensiven Kultur „Tabak“ ohne eine zusätzliche Förderung für die Tabakpflanzler wirtschaftlich nicht tragfähig. Mit den Beschlüssen der EU zum Ausstieg aus der produktionsbezogenen Subvention von Tabak wird für den Tabakanbau in Deutschland spätestens ab dem Jahr 2010 die finanzielle Grundlage in Frage gestellt.

Die Tabakproduktion wurde bisher von der EU in erheblichem Umfang gefördert. Die Prämie beträgt rund 3 Euro/kg Rohtabak bzw. circa 7 000 Euro/ha. Sie ist somit von existentieller Bedeutung für die Tabakerzeuger. Bis 2009 ist die Prämienge- währung zu 60 % an die Erzeugung gebunden und 40 % werden entkoppelt als „Top-up“ auf die Flächenprämie gezahlt. Ab 2010 erhöht sich der Entkopplungssatz auf 50 % und die andere Hälfte der Prämie fließt in einen Umstrukturierungsfonds, aus dem Umstellungsmaßnahmen gefördert werden können. Ab 2010 wird die Tabak- prämie „entkoppelt“ und die Zahlungsansprüche bis 2013 auf einen regional einheitlichen Betrag von rund 280 Euro/ha in Rheinland-Pfalz angepasst. Die Verkaufser- löse des Rohtabaks zur Tabakprämie stehen etwa im Verhältnis 1:3 bis 1:5 zu- einander. Während sich die Übergangsphase von 2006 bis 2009 noch durch eine rela- tiv hohe Prämien- und Planungssicherheit auszeichnet, kommen ab 2010 große Herausforderungen auf die Tabak anbauenden Betriebe zu.

Mittlerweile liegen Ergebnisse einer Untersuchung zum Tabakmarkt im Allgemeinen und zur Einführung einer „Deutschen Tabakmischung“ im Speziellen vor, die im Auf- trag der Landesregierung – vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – erstellt worden ist.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

- die rheinland-pfälzischen Tabak anbauenden Betriebe unter den geltenden Markt- bedingungen nicht wettbewerbsfähig sind;
- die Einführung einer Tabakmischung „German Blend“ bei der Interessenslage der Tabakindustrie nicht machbar ist;
- den rheinland-pfälzischen Tabakpflanzern der Ausstieg aus der Erzeugung nahege- legt werden soll;
- den Tabakverbänden die Vorbereitung betriebsindividueller Ausstiegs- oder Umstellungsstrategien für die Tabakpflanzler zu empfehlen ist.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in sehr intensiven Gesprächen mit dem Verband der Tabakpflanzler und der Zigarettenindustrie nach Wegen für eine veränderte finanzielle Unterstützung der Tabak pflanzenden Betriebe gesucht hat.

Weder

- die Einrichtung eines privatrechtlich organisierten und auch durch die Tabakwirtschaft getragenen „Tabakfonds“, die mit der Erhebung eines „Tabakcents“ verbunden wäre, noch
 - die Positionierung einer Marke „German Blend“
- haben sich dabei als realistische Optionen erwiesen.

Der Landtag begrüßt die Strategie der Landesregierung, die Tabakpflanzler in ihren politischen Forderungen in wesentlichen Teilen zu unterstützen und gleichzeitig realistische Konzepte für die Zukunft der Betriebe zu entwickeln.

Die bisher von der EU verfolgte Politik beim Tabakanbau hat die Weichen eindeutig auf Ausstieg gestellt. Es ist daher eine Strategie notwendig, die auf zwei Säulen ruht: Zum einen sollte auf der EU-Ebene weiterhin für die Erhaltung des Tabakanbaus gestritten werden. Andererseits sind angesichts der geschaffenen Fakten auf Landesebene schnell Ausstiegskonzepte zu entwickeln.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich gegenüber der Bundesregierung und der EU für einen Rechtsrahmen einzusetzen, der den Erhalt des Tabakanbaus ermöglicht. Zumindest die die Landschaft prägenden Elemente des Tabakanbaus sollten erhalten werden können, wodurch auch die Wahrung des kulturellen Erbes gewährleistet und die Bedeutung des Tabakanbaus für den regionalen Tourismus gewürdigt wird;
- folgende Maßnahmen weiterzuverfolgen:
 - Gemeinsam mit den Betrieben sind individuelle Umstrukturierungs- bzw. Ausstiegskonzepte aus dem Tabakanbau zu entwickeln. Nur so ist es möglich, dass bei der vorgesehenen Abschmelzung der direkten Transferzahlungen ein Überleben der Betriebe im landwirtschaftlichen Bereich weitgehend gesichert werden kann.
 - In die Überlegungen sind auch Tabak verarbeitende Betriebe einzubeziehen, die vor allem in der Pfalz in einigen Kommunen eine wichtige Rolle als Arbeitgeber spielen.
 - Die Beratungstätigkeit für die Tabakpflanzler muss für die Agrarverwaltung eine Aufgabe mit hoher Priorität sein. In die Beratung sind gerade auch betriebswirtschaftliche Aspekte einzubeziehen. Gegebenenfalls sollte die Zahl der mit der Beratung befassten Mitarbeiter (zwei Vollzeitstellen) aufgestockt werden.
 - Eine Anbauumstellung auf landwirtschaftliche bzw. gartenbauliche Kulturen (u. a. Gemüse, Spargel, Erdbeeren) erfordert begleitende Untersuchungen zur Folgenabschätzung sowohl wirtschaftlich (marktwirtschaftlich, volkswirtschaftlich) als auch sozioökonomisch (individuelle Betriebsstrukturen, Region) und landespflegerisch (Kulturlandschaft). Diese Untersuchungen sollten verstärkt fortgesetzt werden.
 - Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Junglandwirteförderung müssen bauliche Maßnahmen und Maschinenanschaffungen im Rahmen des Umstellungsprozesses mit hoher Priorität finanziell unterstützt werden.

Für die Fraktion:
Barbara Schleicher-Rothmund